

# GEMEINDE HEEK

## Förderprogramm

"Jung kauft Alt - Junge Leute kaufen alte Häuser"

### Antrag auf einmalige Förderung

Gefördert wird die Erstellung eines Altbaugutachtens (Ortsbegehung/Bestandserhebung mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung)



#### Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand - Antragsteller(in):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand - Lebenspartner(in):

Straße, Hausnummer:

Telefon privat:

PLZ, Ort:

Telefon mobil:

Bankverbindung (Kontonummer, BLZ, Name des Kreditinstitutes):

#### Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 2.1 der Förderrichtlinien

Name, Vorname und Geburtsdatum des 1. Kindes

Name, Vorname und Geburtsdatum des 2. Kindes

Name, Vorname und Geburtsdatum des 3. Kindes

#### Förderobjekt in Heek

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Straße, Hausnummer:

Baujahr:

Datum des Einzuges (geplant):

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift):

(Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)

Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?  Nein

(falls JA, dann bitte in Kopie beifügen)

Ja

→ Datum des Kaufvertrages:

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der "Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten" der Gemeinde Heek erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Gemeinde Heek in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) bin ich/sind wir einverstanden.

Des Weiteren ist mir/uns bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Förderung eines Altbaugutachtens ausgeschlossen ist, wenn bereits ein Altbaugutachten für das im Antrag bezeichnete Förderobjekt erstellt worden ist und/oder das Förderobjekt bereits durch notariellen Kaufvertrag von mir/uns erworben worden ist,
- das Baugutachten von einem Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden muss,
- die Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung erfolgt,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind, ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller(in) und ggf. Lebenspartner(in)